

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: SB-8/2021 1. Ergänzung

Fachbereich: Ordnungsverwaltung

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	14.07.2022

Erfassung von Altablagerungen und Altstandorten

a) Erläuterung:

Das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport hat mit Aufforderung vom 17.12.2020 die hessischen Kommunen eindringlich auf die Problematik und die Handlungsdefizite bei der Erfassungspflicht von Altablagerungen und Altstandorten aufmerksam gemacht. Es handelt sich hierbei um eine kommunale Pflichtaufgabe, die sich aus §8 Abs. 4 Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG) ergibt.

Nach den Unterlagen des Ministeriums sind mehr als 75% der hessischen Gemeinden ihren Erfassungspflichten bisher noch nicht nachgekommen. Im Schwalm-Eder-Kreis besteht gemäß der Anlagen zum Schreiben des Ministeriums Handlungsbedarf bei 25 von 27 Kommunen.

Der Schwalm-Eder-Kreis hat mit Schreiben vom 20.01.2021 ebenfalls auf die Verpflichtung der aktiven Unterstützung und Mitarbeit der Kommunen nach dem Hessischen Altlasten- und Bodenschutzgesetz hingewiesen und einen Sachstandsbericht der kreisangehörigen Gemeinden und Städte bis zum 01.03.2026 angefordert. Der Sachstandsbericht wurde seitens der Stadt Homberg fristgerecht vorgelegt.

Die Anordnung des Ministeriums ist gemäß § 50, Absatz 3 HGO den betroffenen Stadtverordneten bekannt zu machen. Das wurde mit Sachstandsbericht vom 22.04.2021 umgesetzt.

Bisher wurde seitens der Stadt Homberg zu dieser Thematik folgendes veranlasst:

- In den Jahren 2008 bis 2014 wurden durch ein Büro für Geotechnik kommunale Altlastenverdachtsflächen untersucht, dokumentiert und an das Regierungspräsidium Kassel gemeldet. Die Untersuchungen wurden aus einer Landeszuwendung zur Erfassung und Validierung von Altflächen gemäß Ziff.2.1.1 der Altlasten-Finanzierungsrichtlinien (AFR) gefördert. Es handelte sich dabei um das Abschlussprogramm kommunale Altlastenbeseitigung.
- Die Anmeldung im Fachinformationssystem DATUS ist durch die Ordnungsverwaltung erfolgt. Seit Februar 2021 wird das kommunale Gewerbeverzeichnis auf entsprechende relevante Informationen zur Erfassung von Altablagerungen und Altstandorten ausgewertet und mögliche relevante Fälle digital an das hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) gemeldet.

- In der Verwaltung wurde Anfang Februar 2021 eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die alle Gewerbeabmeldungen im Stadtgebiet Homberg, einschließlich aller Stadtteile seit 2011 auf relevante „Altfälle“ zur digitalen Meldung an das HLNUG überprüft.

Die Arbeitsgruppe trifft sich monatlich und hat aktuell ca. 50 Altfälle ermittelt, die nachgemeldet werden müssen.

- **Alle relevanten Fälle wurden bis zum Juni 2022 digital im Programm DATUS erfasst. Bis Ende Juli 2022 erfolgt die Schlussabstimmung der erfassten Datensätze mit dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie.**
- **Alle aktuellen Gewerbeabmeldungen werden standardmäßig auf eine Eingabepflicht in das Datenübertragungssystem DATUS überprüft, sodass zukünftig keine Nacherfassungen mehr erforderlich sein werden.**
- **Das Projekt Nacherfassung von Altablagerungen und Altstandorten gem. §8 Abs. 4 Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG) wird im September 2022 abgeschlossen sein.**

Die Bearbeitung des Themas erfolgt in der Ordnungsverwaltung.